

Grimma, den 27.11.2023

<b>Beschluss-Vorlage Nr.</b>	<b>IV/13/12/2023</b>
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	13.12.2023
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
<b>Betreff:</b>	<b>TOP 2.5.</b>
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2023 gemäß § 105 SächsGemO</b>	
<b>Beschlussantrag:</b>	
Die Verbandsversammlung beschließt, die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 105 SächsGemO für den Jahresabschluss 2023 und die folgenden Jahre durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Geithain ausführen zu lassen. Das Vertragsangebot der Stadt Geithain vom 21.11.2023 wird bestätigt.	
<b>Begründung:</b>	
Zur Vorbereitung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Jahresabschluss nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 105 SächsGemO die örtliche Prüfung vorzunehmen. Der Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht ist nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO unverzüglich zur örtlichen Prüfung weiterzuleiten. Da der Verband über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügt, erfolgt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Geithain auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung.	
<b>Anlagen:</b>	
Vertragsangebot der Stadt Geithain vom 21.11.2023	

*i. A. [Signature]*  
Unterschrift



Stadtverwaltung Geithain, Markt 11, 04643 Geithain

Versorgungsverband Grimma - Geithain  
Herr Kunath  
Straße des Friedens 14 a  
04668 Grimma

**Amt:** Rechnungsprüfung  
**Bearbeiter:** Frau Schulz  
**Telefon:** (03 43 41) 4 66-211  
**E-Mail:** m.schulz@geithain.de

**Aktenzeichen:** 094.03:VERTRÄGE  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Datum:** 21.11.2023

### Angebot zur örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO

Sehr geehrter Herr Kunath,

entsprechend des Telefonats vom 21.11.2023 mit unserer Rechnungsprüferin unterbreiten wir folgendes Angebot zur örtlichen Prüfung nach § 105 SächsGemO in Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Versorgungsverbands Grimma - Geithain:

Aus den Erfahrungen vorangegangener Prüfungen des Verbandes durch die Stadt Geithain wird mit einem Zeitumfang von 6 Prüfungstagen für den Jahresabschluss 2023 gerechnet.

Der aktuelle Stundensatz beläuft sich auf 67,36 € (netto), dies ergibt einen Tagessatz von 538,88 € (netto) bei 8 Arbeitsstunden. Damit sind alle Kosten abgegolten.

Demgemäß ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 3.233,28 € (netto).

Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeit.

Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Zeitaufwand.

Sofern die Stadt Geithain zur Erhebung von Umsatzsteuer verpflichtet wird, erhöhen sich die Kosten um den entsprechenden MwSt-Satz.

Für die Erteilung des Auftrages bedanke ich mich im Voraus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolph  
Oberbürgermeister

#### ■ Sitz:

Stadtverwaltung  
Geithain  
Markt 11  
04643 Geithain

#### ■ Kontakt:

Telefon: 034341 4 66-100  
Telefax: 034341 4 66-2 21  
www: [www.geithain.de](http://www.geithain.de)  
E-Mail: [buergermeister@geithain.de](mailto:buergermeister@geithain.de)

#### ■ Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

#### ■ Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE06 1203 0000 0001 3847 00  
BIC: BYLADEM1001  
  
Leipziger Volksbank  
IBAN: DE36 8609 5604 0002 5559 72  
BIC: GENODEF1LVB

# Vertrag

Zwischen

dem Versorgungsverband Grimma - Geithain,  
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kunath,  
dienstansässig in 04668 Grimma, Straße des Friedens 14 a  
- im Folgenden Auftraggeber genannt -

und

der Stadt Geithain, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Rudolph,  
dienstansässig in 04643 Geithain, Markt 11  
- im Folgenden Auftragnehmer genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## Präambel

Jeder Zweckverband hat entsprechend § 59 SächsKomZG i. V. m. § 105 SächsGemO vor der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung eine örtliche Prüfung durchzuführen. Der Zweckverband kann sich nach § 103 Abs. 1 SächsGemO eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers bedienen.

## § 1 Vertragsgegenstand

Der kommunale Rechnungsprüfer des Auftragnehmers führt nach § 105 SächsGemO die örtliche Prüfung in Vorbereitung auf die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 beim Auftraggeber durch. Nach erfolgter Prüfung werden die Feststellungen in einem Prüfbericht zusammengefasst, mit dem Geschäftsführer des Auftraggebers ausgewertet und nach Fertigstellung übergeben.

## § 2 Durchführung der Prüfung

1. Die Prüfung wird entsprechend den Bestimmungen des § 105 SächsGemO i. V. m. den § 14 SächsKomPrüfVO (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung) nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.
2. Der Prüfer ist verpflichtet, Prüfungsergebnisse und Kenntnisse, die während der Prüfungshandlungen erlangt werden, nicht ggü. Dritten bekannt zugeben sowie die entsprechenden Datenschutzvorschriften zu beachten.
3. Eine Haftung der mit der Rechnungsprüfung betrauten Person für Schäden, die durch eine fehlerhafte Sachbehandlung oder mangelnde Dienstaufsicht der Verwaltung des Auftraggebers entstanden sind, etwa aus dem Gesichtspunkt, dass bei vollständiger Prüfung der Schaden vermieden oder vermindert worden wäre, ist ausgeschlossen. Die Verantwortlichkeit und die Verpflichtung, die Prüfung ordnungsgemäß durchzuführen, bleiben davon unberührt.
4. Der Auftraggeber unterstützt die Prüfungshandlungen indem er dem Prüfer alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt, Auskünfte erteilt und Einsicht in Räume und Behältnisse gewährt.

## § 3 Kosten der Prüfung

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Prüfung. Es wird ein Stundensatz von 67,36 € (entspricht bei einem Arbeitstag von 8 Arbeitsstunden 538,88 €) vereinbart. Die An- und Abreisezeit wird als Arbeitszeit gerechnet. Damit sind alle Kosten abgegolten.

Die Prüfungskosten werden nach Durchführung der Prüfung und Rechnungslegung des Auftragnehmers fällig.

## § 4 Geltungsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag tritt am .... in Kraft und hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2024. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein Monat vor Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund vor Ablauf gekündigt werden, insbesondere dann, wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung durch Verschulden einer der beiden Vertragsparteien nicht mehr möglich ist.

Ist die Kündigung nicht durch den Prüfer verschuldet, sind die bis zur Kündigung angefallenen Prüfungsstunden mit dem vereinbarten Stundensatz zu vergüten.

Änderungen bedürfen der Schriftform.

Geithain,

Grimma,

**Rudolph**  
Oberbürgermeister

**Kunath**  
Geschäftsführer Versorgungsverband  
Grimma - Geithain